Geb. Ziegels

wird folgen

Micht zulässig sind

Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4 u.

Oberirdische Stellplätze nicht zulässig:

Fläche südlich der Ge Bereich südlich EFGH Auf den Flächen, die

ulichen Nutzung § 9 (1) BBauG

Siehe Planeinschrieb

Die zulässige Geschoßfläche (§ 20 BauNVO) kann erhöht werden um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden. bis zu einer Überschreitung von 25 %. § 21a (5)BauNVO:setzung nach § 16 (3) BauNVO

Die Traufhöhe (Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut) der Vorbauten bzw. Erker bei Baufläche (a) nach B 2 wird auf max.450,20 m festgesetzt. (s. Systemschnitt bei Zeichenerklärung). Die Traufhöhe der Gebäude (Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut) wird aufmax.451,20 m bei Fläche au. 448,60 m bei Fläche b festgesetzt.

5.2.2 Fahrrechte
frq= Flächen,
sind.
fr2= Fläche, 000 9 (4) BBauG

Bei der Festsetzung von GD 50° sind geneigte Dachformen mit der Nei-gung von 50° in Form von Satteldächer, Pultdächer u. Mansarddächer zulässig. Als Ausnahme sind Flachdächer zulässig.

Sofern zur Energiegewinnung Solarzellen auf Dächern eingerichtet werden, können Ausnahmen von der Dachform, der Firstrichtung u. der Dachneigung unter Abwägung mit den städtebaul.Belangen zugelassen werden.

taltung baulicher Anlagen für Bauflächen (a) siehe A)3

Erker auf mindestens 2/3 der Trauflänge vorzusehen.

X

1,0

7

書台

Zahl der Vollgeschosse (Höchst-grenze) III + 1 Dachgeschoß § 18 BauNVO Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO

Grundstücksflächen, sowie

Die Bauwe die Stell

ise, die überbaubaren und ung der baulichen Anlagen

s die

9

geschlossene Bau § 22 (3) BauNVO

Hauptgebäuderichtung Firstrichtung

Baugrenze § 23 (3) BauWO

überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfl zurückgesetzte Baugrenze im EG. innerhalb der überbauren Grund-stücksfläche

die Verkehrsflächen, sowie Verkehrsfl bereiche, Flächen für das Parken von un die Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BBs erer Zweckbestimmung, wie Fußgänge sowie den Anschluß anderer Flächen

Fahrrecht zugunsten Flaniestr. 3
Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit, eines Er-eises zu belastenden Fläc

97

x 439.2 441.4

geplantes Gelände oder Straßenhöhe

orderlich, auch die Höhenlage

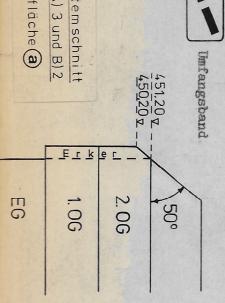
FLD 1=min.3.0

8

SD50

Satteldach 50°

tungsbereiches fest



Stadt: Sindelfingen

Gemarkung:Sindelfingen

Beba

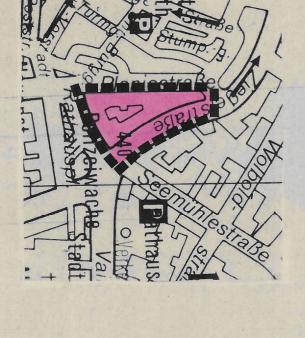
uung

0 3

ung

nbereich 03/16

nördi. Planie - und Ziegelstraße Rathausplatz zwischen



Sindelfingen, den 30.12.81 STADTVERMESSUNGSAMT

Januaryet

Sindelfingen, den 30.12.81 STADTPLANUNGSAMT

i. V. W. Flynns C.

1.2.1.1, 3.1 u. 3.2 L und im schriftlichen Teil 5.1983

Durch Deckblott geandert:
26. 8. 1982
Stadtvermessungsam
Stadtvermessungsam

rstehender Bebauungsplan wurde vom meinderat am 05.10.1982 als Satzung schlossen. Das Regierungspräsidium hat e Satzung mit Erlagvom 25.02.1983 genehm Ebauungsplan wird hiermit ausgefertig ndelfingen, den 16.02.1993

Oberbürgermeister

4

les Bebauur igsplans (§ 12 BBauG)

Sindelfingen, den STADTVERMESSUNGSAMT